

Sicherheits - und Hygienekonzept

Veranstaltung: job4u Bremen im wohninvest Weserstadion

Datum: 11./12. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz.....	2
2. Maßnahmen zur Gewährleistung der zulässige Personen-/Besucherzahl.....	2
3. Zugang zur Messe, Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	3
4. Desinfektion.....	3
5. Informationsmaterial und Kommunikation.....	3
6. Personal an den Ständen/ in der Beratungssituation/ Gastronomie	4

Sicherheits - und Hygienekonzept

Institution: job4u e.V.

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Aussteller*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Auf dem gesamten Gelände und in allen Stadionbereichen gelten die nachfolgenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Mittels Hinweisschilder wird hierauf auf dem Außengelände sowie in den Räumlichkeiten hingewiesen. Die Maßnahmen sind im Sinne des Infektionsschutzes zwingend einzuhalten. Grundlage dieses Konzeptes ist die 4.Änderung der 30 Bremer Coronaverordnung

1. Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Iris Krause – job4u e.V.

Thorsten Lieder Levy Restaurants im wohninvest Weserstadion

Tel. / E-Mail: 0172/2039390 / iris@krause-konzept.de

0176569111801/ thorsten.lieder@compass-group.de

2.

Maßnahmen zur Gewährleistung der zulässige Personen-, /Besucherzahl

- Die Öffnungszeiten für die Messe sind: Freitag 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr und Sonnabend 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Abstände in den Gängen sind so gestaltet, dass sie die notwendigen Anforderungen erfüllen. Der Besuchereinlass am Freitag wird über Eintrittskarten geregelt.
- Die Veranstalter*innen planen im Gesamtvolumen mit insgesamt 2000 Besucher*innen. Die maximale Zahl von 1000 gleichzeitig anwesenden Besucher*innen wird nicht überschritten
- Im Eingangsbereich wird ein geordneter und kontrollierter Zugang gewährleistet.

3. Zugang zur Messe, Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Es gilt die 3G Regel für alle Teilnehmer*innen, egal ob Besucher*innen oder Mitarbeiter*innen. **Das bedeutet:**

die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

oder

der Nachweis einer **vollständigen Impfung** im Sinne des § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

oder

ein **Genesenennachweis** im Sinne des § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

oder

eine **Schulbescheinigung** für Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler oder werden diesen gleichgestellt und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

- Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen – ohne Ausnahme.
- Am Stadioneingang wird mithilfe von Absperrgittern und/oder Bodenmarkierungen eine Wegeführung eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass anstehende Personen einen Mindestabstand einhalten.
- Die aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften sind durch Aushänge aufgeführt und müssen zwingend eingehalten werden.
- Zusätzliche Mitarbeiter*innen werden eingesetzt, um einen geordneten Zugang zu gewährleisten.
- Taschenkontrollen werden zum Schutz der Mitarbeiter*innen und der Gäste nur im Rahmen einer Sichtkontrolle durchgeführt.

4. Desinfektion

- An den Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionsspender.
- Die Reinigungsintervalle, gerade für stark frequentierte Bereiche (z.B. sanitäre Anlagen), werden verkürzt und das hierfür vorgesehene Personal wird entsprechend aufgestockt. Alle häufig genutzten Flächen innerhalb der Messe werden regelmäßig gereinigt.

5. Informationsmaterial und Kommunikation

- Informationsmaterial über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung hängen sichtbar am Eingang des Stadions aus. Alle besuchenden und teilnehmenden Personen werden im Vorfeld auf die veränderte Situation und das gültige Sicherheits- und Hygienekonzept hingewiesen. Über die Website von job4u und über das Landesinstitut Schule und in der Beilage des Weser-Kuriers werden diese kommuniziert

6. Personal an den Ständen/ in der Beratungssituation/ Gastronomie

- Jeder Stand benennt im Vorfeld eine verantwortliche Person, die sich verpflichtet, die Besucher*innen ggf. auf den notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hinzuweisen.
Es wird eine gastronomische Grundversorgung vor Ort sichergestellt. Die gültigen, gastronomischen Auflagen werden durch dieses Sicherheits- und Hygienekonzept eingehalten.

Bremen den 28.02.2022

Iris Krause

Thorsten Lieder